

653/AB

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Schuster und Kollegen vom 13. Juni 1996, Nr. 704/j, betreffend strukturelle Entwicklung der Einzelrichtmengen bei Milch, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Die gestiegene Milchlieferung im Jahr 1995 gegenüber dem Jahr 1994 ist vor allem darauf zurückzuführen, daß das vor dem Beitritt bestehende Marktordnungsinstrumentarium (insbesondere freiwillige Lieferrücknahme) ausgelaufen ist. Da die Lieferrücknahmeprämie entsprechend dem Ausmaß der reduzierten Anlieferung seit dem EU-Beitritt nicht mehr gewährt werden darf, hat kein Anreiz mehr bestanden, geringere Mengen anzuliefern, sondern vielmehr die gemäß EUVorschriften zugeteilten Anlieferungs-Referenzmengen bestmöglich auszunutzen. Eine direkte Auswirkung der gestiegenen Milchlieferleistung auf die Höhe der Einzelrichtmenge besteht nicht, bei Überschreiten der individuellen Anlieferungsreferenzmenge, bzw. soweit nach erfolgter österreichweiter Saldierung der individuellen Überlieferungen mit den Unterlieferungen anderer Milcherzeuger die Gesamtgarantiemenge für Anlieferungen überschritten wird, hat der Milcherzeuger für die Überlieferung die Zusatzabgabe zu entrichten.

Zu Frage 2:

Die Größenstruktur stellt sich wie folgt dar (ohne Berücksichtigung der Almbetriebe):

Größenklasse in kg	Anzahl der Lieferanten	Mengen/to Gesamtmenge	Anteil an Ge- samtmenge
< 10.000 kg	13.663	89,966,3	3,9 %
> 10.000 - 20.000	20.204	297,361,5	12,88%
> 20.000 - 50.000	29.334	943,623,8	40,89%
> 50.000 - 100.000	11.997	798,990,5	34,62%
> 100.000	1.377	178,043,2	7,71-%

(Anm.: < kleiner; > größer)

Zu Frage 3:

Das Volumen der seit dem EU-Beitritt gehandelten Referenzmengen beträgt 63.225 to.

Zu Frage 4:

Die Größenstruktur der Betriebe, die Referenzmengen erwerben, stellt sich wie folgt dar:

Größenklasse in kg	Anzahl der Lieferanten	Mengen/to	Anteil an Ge- samtmenge
< 10.000 kg	107	786,9	0119%
> 10.000 - 20.000	418	6,606,8	1,58%
> 20.000 - 50.000	2.516	90,408,4	21,59%
> 50.000 - 100.000	2.977	209,493,7	50,03%
> 100.000	842	111.41111	26,61%

Zu Frage 5.:

Die- Größenstruktur der zugekauften Referenzmengen beträgt:

Größenklasse in kg	Anzahl der Lieferanten	Mengen/to	Anteil an Ge- samtmenge
< 10.000 kg	5.292	27,891,7	51,77%
> 10.000 - 20.000	1.270	17,360,3	32,22%
> 20.000 - 50.000	289	8,064,7	14,97%
> 50.000 - 100.000	9	564,0	1,05%
> 100.000	0	0	0

Zu Frage 6:

Die Referenzmengenanteile, die bei Handelbarkeiten mit Wirksamkeit vor dem 1. April 1996 für die einzelstaatliche Reserve einbehalten wurden, betragen rund 6.200 to. In diesem Zusammenhang ist anzuführen, daß die in der einzelstaatlichen Reserve vorhandenen Mengen für das Sonderzuteilungsverfahren gemäß den Bestimmungen der 18a bis 18e der Milchgarantiemengen-Verordnung (BGB1.Nr. 189/1996 sowie BGB1.Nr. 257/1996) zur Zuteilung an bestimmte Milcherzeugergruppen, die durch die Übernahme des EU-Milchquotensystems benachteiligt wurden, verwendet werden.

Zu Frage 7:

Die erzielten Einsparungen sind nicht konkret bezifferbar. Bezüglich des Arbeitsanfalls darf ich mitteilen, daß in einem 12-Monats-Zeitraum mit der Überprüfung der knapp 6900 Erwerber, der entsprechenden Anzahl der Referenzmengen-Abgeber und den erforderlichen Kontakten mit den 120 betroffenen Abnehmerunternehmungen der Milchwirtschaft alleine in der AM-A fast 3 Personen beschäftigt sind. Durch den Entfall des Einhalts erübrigen sich insbesondere nachprüfende Abrechnungen samt dem damit verbundenen Schriftverkehr und den erforderlichen Korrekturen, z.B. im Zusammenhang mit den degressiven Ausgleichszahlungen bei Milch. Durch die Verminderung des Verwaltungsaufwands können die bisher ausschließlich mit der Überprüfung der Handelbarkeit beschäftigten Personen beitragen, daß eine raschere Abwicklung der sonstigen Förderungsmaßnahmen erfolgt.